

Offener Brief

Langfassung – nicht abgeschickt – nur Online zu lesen – Leipzig 9.5.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

Ich habe mich im Mai 2024 mit einem Brief zur Aufarbeitung der Corona-Zeit vertrauensvoll an Sie gewandt. Rückblickend war das einer der **schwersten Fehler meines Lebens**. Mein demokratisches Engagement wurde durch verquere Verwaltungslogik erschlagen.

In der DDR-Diktatur sozialisierte Menschen hatten mich gewarnt. Sie wären nie auf die Idee gekommen, mit meinen Fragen offizielle Stellen anzusprechen. Die Volksweisheit "Gehe nicht zu Hofe, wenn du nicht gerufen wurdest" habe ich sträflich vernachlässigt. Das war mein Fehler.

Politisch erschreckend finde ich, dass in Umfragen $\frac{2}{3}$ meines Bekanntenkreises die Meinung vertritt, ich solle abtauchen und meine Tätigkeit unter dem Radar weiterführen. Erinnerungen an den „Sachsensumpf“ werden wach, wo die Opfer verfolgt und die Täter geschützt wurden. Bürgernahe Verwaltung sollte mehr Vertrauen genießen.

Während Corona habe ich bei der Bürgermeisterwahl noch Wahlwerbung für Sie gemacht, als ich erleben musste, wie Freunde zu rechten Verschwörungstheorien abgedriftet sind. Die folgenden Ereignisse bestätigen leider die düstere Weltsicht dieser Menschen.

Verkürzt dargestellt wird in Ihrem Namen behauptet:

“Sexualtherapie sollte zum Schutz der Jugend verboten werden!”

Das ist natürlich Unsinn, trifft aber den Kern der Sache. Das Problem besteht darin, dass die Politik (auf höherer Ebene) für die Verwaltung Antworten auf meine Fragen liefern sollte, und das nicht getan hat. Die Verwaltung hat die Fragen dann an die Justiz weitergeleitet. Die Justiz ist für die Antworten aber noch weniger zuständig. Am Ende wurde angesichts einer "uneinheitlichen Rechtsprechung" und einer "unklaren Definition" die kurze "Legaldefinition" des ProstSchG genommen und zu Lasten des Bürgers ausgelegt.

Worum geht es inhaltlich?

In meinem Schreiben vom 5.5.24 an Sie habe ich meine Situation als Tantralehrer und Sexualtherapeut dargestellt und vorgeschlagen, die offenen Fragen mit dem Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt zu besprechen. Das Ordnungsamt hat mir dann im Gespräch die Worte im Munde herumgedreht und ist letztlich zu dem Schluss gekommen, dass "sämtliche sexualtherapeutische Tätigkeiten ... Prostitution" seien.

Vorher war in der Corona-Zeit zu beobachten (und in meiner Akte wird darauf Bezug genommen), dass Bordelle in Nordrhein-Westfalen versucht haben, unter Verwendung des Begriff Tantramassage bestimmten Auflagen zu entgehen. Solchen Entwicklungen hat der Gesetzgeber im ProstSchG durch die sehr weit gefasste Legaldefinition einen Riegel vorschieben wollen. Das verstehe ich. Demzufolge wurden 2020 auch meine Tantramassagen unterbunden. Meine therapeutische Arbeit wurde damals nicht verboten.

Meine dumme Nachfrage bei Ihnen hat dazu geführt, dass jetzt die therapeutische Arbeit auch verboten wurde. Das ist aus der internen verwaltungsrechtlichen Logik vorhersehbar gewesen, wird dadurch aber nicht besser. Die Politik muss Antworten geben. Welchen Raum wollen Sie den Bürgern in Leipzig für sexuelles Lernen gewähren? Ausschließlich Pornographie und Prostitution? Sexualität ist körperlich. Sexualität braucht körperliche Lern- und Erfahrungsräume. Sexualtherapie bedeutet ganz überwiegend Lernen.

Natürlich erbringe ich als Sexualtherapeut "sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt". Mein ganzes Handeln ist auf die sexuelle Selbstbestimmung meiner Klienten und Klientinnen ausgerichtet. Natürlich erbringe ich als Tantralehrer sexuelle Dienstleistungen, wenn ich Lern- und Selbsterfahrungsräume für die Verbindung von Sexualität, Emotionen und Spiritualität schaffe.

Ich habe mir viel Mühe gegeben, das Ansinnen des ProstSchG zu verstehen und habe mehrere hundert Stunden Arbeitszeit investiert. Ich habe mich im Arbeitskreis Sexarbeit des Gesundheitsamtes engagiert. Wunderbare Mitarbeiter machen dort gute soziale Arbeit und ich bin in

Kontakt mit typischen dramatischen Schicksalen von Prostituierten gekommen, aber es sind nicht meine Themen. Dann habe ich mich beim Berufsverband für Sexarbeitende angemeldet. Tolle Menschen engagieren sich da ehrenamtlich im Verein und tun viel für vulnerable Frauen, aber es sind nicht meine Themen. Warum wollen Sie mich unbedingt zum Prostituierten machen?

Juristisch geht es um die Frage, ob das ProstSchG eine Schwerpunktbehandlung vorsehen würde oder nicht. Verschiedene Gerichte urteilen unterschiedlich. Wenn eine Schwerpunktbehandlung vorgenommen wurde, wurde Tantra regelmäßig aus den diskriminierenden Regeln des ProstSchG raus genommen. Zu dem gleichen Schluss kommt der Evaluationsbericht zu dem Gesetz.

Die Legaldefinition des ProstSchG ist in einigen Fällen erfüllt, die in der Sexualtherapie und im Tantra vorkommen. Formell sogar bei der kirchlichen Trauung. Wenn der Pfarrer das Paar auffordert "Ihr dürft euch jetzt küssen", sind das sexuelle Handlungen vor einer unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt. Wenn ich meine Arbeit anpassen würde und selbst keine Tantramassagen mehr anbieten würde und bekleidet ohne eigene Berührungen ein Ehepaar zur Tantramassage anleiten würde, wäre die Legaldefinition immer noch erfüllt. Die therapeutisch geschulte Anleitung zu Tantramassage gehört meiner Meinung nach zur Therapiefreiheit, auch wenn keine krankheitswertigen Störungen diagnostiziert oder behandelt werden. Das war damals der Anlass für meinen Brief.

In meinem Fall kollidiert das "moderne" ProstSchG, welches nicht diskriminieren will, mit einer antiquierten Sperrgebietsverordnung, woher die moralische Bewertung "zum Schutze der Jugend" in meiner oben aufgeführten Verkürzung kommt.

Falls das "nordische Modell" kommen sollte (wogegen sich die Stadt glücklicherweise ausgesprochen hat), wird das Aufsuchen einer Therapie zur kriminellen Handlung.

Juristisch gebe ich auf. Da ich glücklicherweise nicht auf das Geld angewiesen bin und ich mich auch sonst ehrenamtlich für eine bessere

Gesellschaft engagiere, ist es für mich günstiger einige Tantramassagen zu verschenken, als die emotionalen, zeitlichen und finanziellen Belastungen einer sinnlosen juristischen Auseinandersetzung mit verqueren verwaltungsrechtlichen Gedankengängen zu führen.

Gesamtgesellschaftlich ist das keine Lösung. Wenn es Ihnen um den Schutz von Personen geht, die in der Sexarbeit tätig sind, könnte ich mein Fachwissen anbieten. Ich kann Ihnen versichern, dass bei ausgebildeten Sexualtherapeuten, die Tantramassage oder ähnliche Körperarbeit anbieten, oder bei Mitgliedern des TMV durch die Anwendung des ProstSchG kein Schutz verbessert, aber Schaden angerichtet wird. Ich verstehe die Schwierigkeit Tantra einzuordnen, aber wenn das Fachwissen dazu in der Verwaltung fehlt, sollte doch ein Dialog mit Bürgern möglich sein.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

H. Lohmann